Dokument **[A]**

Stadt Buchs (SG)
Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Kappeli

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit offener Dossierselektion

Wettbewerbsprogramm Ausschreibung

1. Juli 2020

Stauffer & Studach Raumentwicklung

Impressum

Auftraggeber
Stadt Buchs
Bauverwaltung
St. Gallerstrasse 2, Postfach
9471 Buchs

Kontaktperson
Beat Wildhaber
Leiter Bau und Infrastruktur
+41 081 755 75 82

Bearbeitung
Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Beat Aliesch
+41 81 258 34 47

Erstellung
Mai / Juni 2020

Bearbeitungsstand
1. Juli 2020

buchssg_pwb schulhauskappeli_programm ausschreibung 01.07.2020

Inhalt

1.	Anlass und Ziele	1
1.1	Projekt Schulraumplanung Buchs 2011	1
1.2	Schulanlage Kappeli	2
1.3	Gegenstand und Ziele	3
2	Verfahren, Organisation	3
2.1	Auftraggeberin	3
2.2	Verfahren	4
2.3	Ausschreibung	4
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	5
2.5	Vertraulichkeitserklärung	5
2.6	Teilnahme	5
2.7	Entschädigung	7
2.8	Organe	7
2.9	Weiterbearbeitung und Auftrag	8
2.10	Weitere Informationen zur Beauftragung und zum Projekt	9
2.11	Termine	9
3	Informationen zum Bauvorhaben und Gesamtkonzept	10
3.1	Perimeter, Aufgabenstellung und Restriktionen	10
3.2	Bau- und planungsrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen	12
3.3	Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten	13
3.4	Anforderungen an die Umgebung	15
3.5	Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung	16
3.6	Spezifische Hinweise und Anforderungen	17
3.7	Raumprogramme	18
3.8	Kosten	18
3.9	Erweiterungen (Optionen)	19
4	Phase 1 (Präqualifikation)	19
4.1	Unterlagen der Auftraggeberin	19
4.2	Einzureichende Unterlagen	19
4.3	Abgabe Bewerbungsdossier	20
4.4	Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	20
4.5	Beurteilungskriterien	20
4.6	Orientierung über das Resultat	21
5	Phase 2	22
5.1	Ablauf	22
5.2	Unterlagen des Auftraggebers (prov.)	22
5.3	Einzureichende Unterlagen	22
5.4	Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag	22
6	Genehmigung	23
(A)	Raumprogramm Primarschule	
(B)	Raumprogramm Kindergarten	
(C)	Raumprogramm Kindertagesstätte	

1. Anlass und Ziele

1.1 Projekt Schulraumplanung Buchs 2011

Vor gut 10 Jahren bestand bei der Schulinfrastruktur in Buchs ein grosser Investitionsbedarf. Zum einen aufgrund neuer Schul- und Unterrichtsangebote sowie neu anzubietender Tagesstrukturen (Schulische Tagesstätte) mit entsprechenden Raumansprüchen. Zum anderen aufgrund der notwendigen Aktualisierung einzelner Schulanlagen. Um diese Investitionen gezielt und auf der Basis einer Gesamtschau zu tätigen, hat die politische Gemeinde Buchs 2011 ein Konzept zur Schulraumplanung erarbeitet und festgelegt. Das Konzept wurde 2018 letztmals aktualisiert. Ein wichtiger Pfeiler des Standortkonzepts der Schule Buchs ist das Zusammenfassen der Schuleinrichtungen neu an den drei Schulstandorten «Süd», «Mitte» und «Nord», wobei der Standort «Mitte» drei Einzelstandorte umfasst.

Auf der Grundlage des Konzepts und unter Berücksichtigung von Prioritäten führte die Gemeinde in den letzten Jahren mehrere Projektwettbewerbe durch und realisierte so verschiedene Bauvorhaben:

2011/12: Projektwettbewerb Hanfland; Neubau Kindergärten und Schulische Tagesstätte und Erweiterung Schulhaus; realisiert 2014.

2012/13 Projektwettbewerb Schulhaus Grof, Neubau Doppelkindergarten und Neuorganisation schulergänzende Angebote; realisiert 2014 - 2015.

2014 Projektwettbewerb Schulhaus Räfis, Erweiterung Primarschule, Kindergarten und Schulische Tagesstätte; realisiert 2016 - 2020.

Mit dem hier ausgeschriebenen Projektwettbewerb für die Schulanlage Kappeli soll nun die Grundlage für die Realisierung eines weiteren wichtigen Projektes im Rahmen der Schulraumplanung Buchs geschaffen werden.

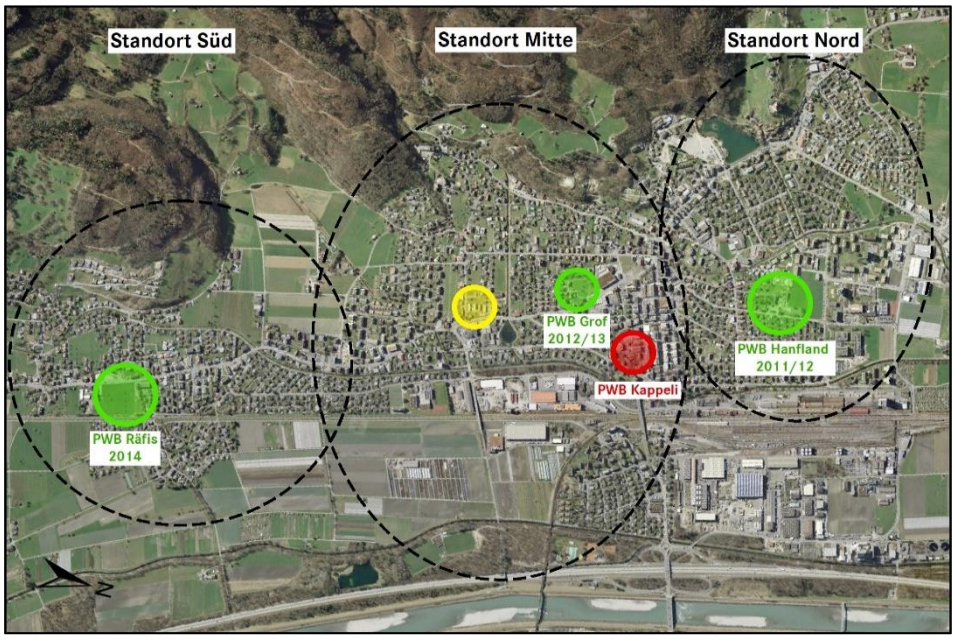

Abb. 1: Übersicht Schulstandorte Schule Buchs

1.2 Schulanlage Kappeli

Das «Kappeli» ist Primarschul- und Kindergartenstandort. Das Schulhaus wurde 1950 erbaut und 1993 umfassend saniert. Das Kindergartengebäude stammt ebenfalls aus den 50er Jahren und umfasst einen Kindergarten im Erdgeschoss und eine Wohnung im Obergeschoss, welche heute vom Kindergarten genutzt wird. Infolge mangelndem Raumangebot wurde 1969 und 1974 die Schule mit total drei Pavillons ergänzt. Diese sind heute stark sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Am Standort Kappeli werden heute sechs Regelklassen und zwei Einführungsklassen geführt. Die Einführungsklassen sind in den Pavillons untergebracht. Die Schülerzahl liegt bei rund 150 Kindern. Auf der Kindergartenstufe wird eine Kindergartenklasse mit ca. 20 Kindern geführt. Weiter werden Therapien sowie Schulische Sozialarbeit angeboten. Der Standort verfügt über keine Turnhalleninfrastruktur. Der Turnunterricht findet im nahe gelegenen Oberstufenzentrum Flös statt.

Perimeter
1 Schulhaus
2 Pavillons Kappeli
3 Kindergartengebäude
4 Bauten Parzellen Nrn. 3118, 3119
A Pausenplatz Primarschule
B Pausenplatz Kindergarten
C Öffentlicher Spielplatz

Abb. 2 Übersicht Areal Kappeli mit Bestand

Aufgrund der beengten Verhältnisse und der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen müssen die Kapazitäten der Schulanlage Kappeli vergrössert werden. Gleichzeitig sollen auch die sanierungsbedürftigen Anlagenteile saniert und aktualisiert werden. Die Erweiterung umfasst:

(1) Erweiterung Primarschule um 6 Klassenzimmer, zuzüglich Ersatz der zwei Klassenzimmer in den Pavillons und der entsprechenden Fachunterrichtszimmer.

(2) Drei zusätzliche Kindergärten, plus Ersatz bestehender Kindergarten.

(3) Neues Schulisches Tagesstätten-Angebot für vier Gruppen.

1.3 Gegenstand und Ziele

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für eine Erweiterung des Primarschulhauses, die Erweiterung des Kindergartenangebotes und für das neue Angebot der Schulischen Tagesstätte sowie der Gestaltung der Umgebung. Der Vergabegegenstand umfasst die Dienstleistungen nach SIA Ordnung 102 bzw. SIA Ordnung 105 für:

(1) Die Erweiterung der Primarschulinfrastruktur für neu gesamthaft 14 Klassen (12 Regelklassen und zwei Einführungsklassen).

(2) Die Erweiterung der Kindergärteninfrastruktur um drei Kindergartenklassen (insgesamt neu vier).

(3) Den Neubau für die Schulische Tagesstätte für 4 Gruppen.

(4) Die Aussenraumgestaltung, soweit diese Gegenstand der Aufgabenstellung ist.

Das Bauvorhaben beinhaltet Baukosten im Rahmen von ca. CHF 17.5 – 18.5 Mio.

An den Lösungsvorschlag werden folgende Erwartungen gestellt (Zielsetzungen):

- Einen Vorschlag mit funktional überzeugenden Räumlichkeiten, die sich primär an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren.
- Einen Vorschlag für eine ortsbaulich überzeugende Lösung, bei der die Neubauten mit dem Bestand zusammen eine verständliche Gesamtanlage ergeben und dennoch die verschiedenen Nutzungen als eigenständige Anlagenteile wahrgenommen werden.
- Einen Vorschlag, der architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügt und eine überzeugende Aussenraumlösung umfasst, die die Altersunterschiede der Kinder berücksichtigt und ein gutes Neben- und Miteinander der Kinder ermöglicht.
- Eine Aussenraumgestaltung, die weiter eine gute Antwort auf die sommerliche Hitzentwicklung auf offenen Arealen gibt.
- Ein in der Erstellung kostenbewusstes und im Betrieb und Unterhalt wirtschaftliches Projekt.

2 Verfahren, Organisation

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Stadt Buchs, vertreten durch den Stadtrat. Ausschreibende Stelle ist die Bauverwaltung.

2.2 Verfahren

2.2.1 Grundlage

Das Konkurrenzverfahren wird auf der Grundlage des GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierpräqualifikation nach Art. 24 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) bzw. Art. 12 Ziff. b) der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rIVöB) durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009).

2.2.2 Sprachenregelung

Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in Deutsch.

2.2.3 Phase 1 (Präqualifikation)

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Es werden auf Basis der Bewerbungsdossiers der Interessenten die bestgeeigneten Teilnehmer gesucht. Die Eignung für die Bewältigung der Aufgabe muss mittels Darlegung der fachlichen, personellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sowie den entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Von den bewerbenden Teams werden ca. fünfzehn für die Phase 2 selektioniert. Die Phase 1 erfolgt unter Namensnennung.

2.2.4 Phase 2

Die für die Phase 2 zugelassenen Bewerber erarbeiten einen Projektvorschlag zur Aufgabenstellung. Die Phase 2 wird anonym durchgeführt.

2.2.5 Weitere Modalitäten

Aus wichtigen Gründen kann der Auftraggeber das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 38 EGöB). Die Veranstalterin kann den Wettbewerb, falls es notwendig wird, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Abgabe von Varianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind integrierender Bestandteil des Programms.

2.3 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

Amtsblatt des Kantons St.Gallen (Publikationsorgan nach Art. 17 Abs. 1 VöB)

www.simap.ch

www.konkurado.ch

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb bzw. an der Ausschreibung anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sowie Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, Spisergasse 41, 9001 St. Gallen, eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gerichtsstand ist St. Gallen, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Sämtliche im Rahmen des selektiven Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmer bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch deren Verwendungsrechte, insbesondere zu Publikationszwecken unter Wahrung des Namensnennungsrechts, sowie das Vervielfältigungsrecht auf die Auftraggeberin, soweit dies der Zweck des Verfahrens erfordert.

Die Abtretung der übertragbaren Rechte (umfassend die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte) durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin erfolgt mit Annahme der Weiterbearbeitung und wird phasenweise geregelt. Die Teilnehmer stimmen dieser Bestimmung zu. Davon ausgenommen sind die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Kann der Gewinner aus nicht vorhersehbaren Gründen z.B. Krankheit, Unfall oder Kapazitätsgründen den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projekts nicht übernehmen oder verzichtet er freiwillig, verpflichtet er sich, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte am Projekt ohne weitere Entschädigung abzutreten. In diesem Falle erfolgt eine Abgeltung gemäss Projektstand.

Gegen Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen kann nicht rekurriert werden.

Die Auftraggeberin beabsichtigt einen Vertrag nach KBOB auf Basis der Paramater unter Pkt. 2.9.3 abzuschliessen.

2.5 Vertraulichkeitserklärung

Das Preisgericht und die Bewerber verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen, noch ohne vorherige Zustimmung seitens der Auftraggeberin darüber zu berichten.

2.6 Teilnahme

2.6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die

das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum für die Phase 1 (Präqualifikation).

Die vom Bewerber zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] enthalten. Die formellen Angaben sind durch die Bewerber selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt, nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe (SIA Wegleitung 142i-202d, Ausgabe 2013)» verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder zu Mitgliedern des Preisgerichts oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

2.6.2 Teilnehmende

Aufgrund der Ausschreibung vom 6. Juli 2020 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich bis am 21. August 2020 um die Teilnahme am Projektwettbewerb zu bewerben. Es werden die ca. fünfzehn bestqualifizierten Bewerbungen ausgewählt. Die Veranstalterin beabsichtigt, von den ca. fünfzehn qualifizierten Bewerbungen ca. vier Nachwuchsbewerbungen zu selektionieren. Für diese gelten andere Kriterien. Die Auswahl erfolgt durch das Preisgericht aufgrund der Beurteilungskriterien des vorliegenden Programms (Kap. 4.5).

Jedes Bewerberteam muss die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken. Die Bewerber können sich als Team oder als Arbeitsgemeinschaften bewerben. Die Organisation und die Verantwortung tragen die Bewerberteams selbständig. Die Federführung liegt beim Fachbereich Architektur. Die Rechtsform der Zusammenarbeit ist im Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] zu deklarieren. Doppel- und Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bzw. eines Teams müssen das Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation und die Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit der Bewerbung einreichen.

Weitere beigezogene Spezialisten mit Status Fachplaner sind im Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation) aufzuführen. Beigezogene Fachplaner können bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Bewerber, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.

2.6.3 Bewerbung Kategorie Nachwuchs

Erfolgt die Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs, ist das entsprechende Bewerbungsformular einzureichen. Voraussetzung dafür ist, dass der Bewerber mindestens 3 Jahre Berufserfahrung hat, nicht länger als seit 2010 ein eigenes (erstes) Büro betreibt und nicht älter 35 Jahre ist (Jg. 1985 oder jünger). Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen. Bei einem Büro oder einer Bürogemeinschaft mit mehreren Partnern müssen alle Partner die Altersanforderung erfüllen.

Erfolgt eine Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs und als Team oder Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit einem Teilnehmenden, der sich altersmässig nicht mehr in der Nachwuchskategorie bewerben kann, dann können als Referenzen nicht dessen Projekte eingereicht werden.

2.7 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Phase 1 (Präqualifikation) werden nicht entschädigt. Für die Phase 2 stehen für Entschädigungen der Teilnehmenden und für Preise und Ankäufe gesamthaft CHF 120‘000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Es werden mindestens drei Preise gesprochen. Jeder Teilnehmende erhält nach korrekter Abgabe eines Projektvorschlags und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 5‘000.- (exkl. MwSt.) als feste Entschädigung.

2.8 Organe

2.8.1 Preisgericht

Sachpreisgericht	Daniel Gut, Stadtpräsident (Vorsitz)
	Katrin Frick, Schulpräsidentin, Stadträtin, Ressortleiterin Schule
	Hans Peter Schwendener, Stadtrat, Ressortleiter Bau und Umwelt
Fachpreisgericht	Diego Gähler, Arch. HBK/BSA/SIA, Gähler Flühler Architekten, St.Gallen
	Tobias Pauli, Landschaftsarchitekt BSLA, St.Gallen
	Janine Vogelsang, dipl. Arch. ETH/SIA, 720 Grad Architekten, Pfäffikon SZ
	Stephan Mundwiler, dipl. Arch. SCI-Arc/SIA, Stadtplaner Buchs
Ersatzpreisgericht	Beat Wildhaber, Leiter Bau und Infrastruktur Buchs (Ersatz Fachpreisgericht)
	Marina Lazzarini, Leiterin Schule Buchs (Ersatz Sachpreisgericht)
beratend	Patrick Lehnherr, Schulleiter
	Ivo Felber, Vertretung Primarlehrpersonen
	Stephanie Heeb, Vertretung Kindergartenlehrpersonen
	Daniel Göldi, Leiter Liegenschaftsverwaltung

Die Veranstalterin behält sich vor, beratend weitere Fachpersonen beizuziehen.

2.8.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG Chur, vertreten durch Beat Aliesch, Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; Tel +41(0)81 / 258 34 44; Fax +41(0)81 / 258 34 40 / sekretariat@stauffer-studach.ch. Die Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend genannt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung können während des Verfahrens keine Direktauskünfte bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichtes eingeholt werden. Formelle Auskünfte erteilt ausschliesslich das Sekretariat.

2.9 Weiterbearbeitung und Auftrag

2.9.1 Allgemein

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes für die Bearbeitung des Auftrages im freihändigen Verfahren zu beauftragen. Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Teilnehmenden, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) bzw. 105 (Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) unter Berücksichtigung der Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, sofern es die Lösungsvorschläge zulassen und es vom Preisgericht explizit empfohlen wird, einzelne Weiterbearbeitungen festzulegen bzw. Beauftragungen vorzunehmen (z. B. Einzelbeauftragung für den Bereich Primarschule oder der Einrichtungen für den Kindergarten oder die Kindertagesstätte). Von dieser Möglichkeit wird nur dann Gebrauch gemacht, wenn dies zu einer gesamthaft besseren Situation für die Weiterbearbeitung führt.

Anspruch auf eine Beauftragung haben nur die Verfasser im engeren Sinne (zugelassene Teilnehmer). Weitere im Projektwettbewerb freiwillig beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem erheblichen Beitrag zur Lösung der Aufgabe kann der beigezogene Spezialist / Fachplaner ebenfalls im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und deren schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Büros für die Gewährleistung einer erfolgreichen Planung und Ausführung kann die Auftraggeberin Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Projektgenehmigung und die Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

2.9.2 Leistungsumfang

Die Verfasser des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit der weiteren Bearbeitung für folgende Teilleistungen beauftragt: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung (58.5% – 64.5% SIA 102, bzw. SIA 105 Ausgabe 2014[1]).
Die Veranstalterin behält sich vor, auch aus diesen SIA-Phasen Leistungsanteile im Zusammenhang mit der Kostenberechnung anderweitig zu vergeben. Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.

2.9.3 Honorar

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Basis einen Vertrag abzuschliessen:

- Mittlerer Stundensatz h: CHF 135.-
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r (über alles): Umbau und Neubau 1.0
- Schwierigkeitsgrad (Baukategorie IV): n: 1.0

Es wird auf den k-Wert 2018 abgestützt. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

2.10 Weitere Informationen zur Beauftragung und zum Projekt

Für die Abwicklung des Projekts wird von der Auftraggeberin ein Projekthandbuch erstellt. Darin sind Projektorganisation, Information und Kommunikation, Terminplanung, Änderungsmanagement etc. des Projekts beschrieben. Die Planer- und Bausitzungen finden in Buchs statt.

2.11 Termine

Datum	Schritt
Phase 1 (Dossierselektion)	
Mo. 6. Juli 2020 Fr. 21. Aug. 2020	– Ausschreibung, Bezug Bewerbungsunterlagen – Anmeldung und Einreichung Bewerbungsunterlagen
Mo. 31. Aug. 2020 KW 37	– Präqualifikation und Beschluss Preisgericht – Schriftliche Mitteilung

[1] Mit dem Vorliegen des Wettbewerbsbeitrages geht die Auftraggeberin davon aus, dass bereits eine Teilleistung der Arbeiten gemäss der Leistungstabelle 102 Punkt 4.31 Vorprojekt vorliegt und nicht mehr erbracht werden muss. Dieser Teil umfasst je nach Wettbewerbsergebnis zwischen 1.5 – 3% Leistungsprozente und wird nicht mehr vergütet.

Datum	Schritt
Phase 2*	
KW 38 2020	– Abgabe Unterlagen
Di. 22. Sept. 2020	– Begehung
Fr. 9. Okt. 2020	– Frist Einreichung Fragen zum Programm (Eingang!)
Fr. 16. Okt. 2020	– Fragenbeantwortung (E-Mail)
Fr. 18. Dez. 2020	– Abgabe der Arbeiten
	– Vorprüfung
Fr. 8. Januar 2021	– Abgabe Modell
KW 3 und 4 2021	– Jurierung
KW 5 2021	– Entscheid und Mitteilung
Mitte Februar 2021	– Ausstellung

* derzeit laufen noch Abklärungen betreffend Perimeter und Parkierung (vgl. Kap. 3.1 bzw.3.5). Die Veranstalterin behält sich deshalb vor, die Termine der Phase 2 um 1 – 2 Monate verschieben zu können. Ein allfällig entsprechender Entscheid erfolgt im Rahmen der Präqualifikation.

Die Weiterbearbeitung erfolgt anschliessend dem Projektwettbewerb. Der Terminplan sieht vor, dass im Herbst 2022 mit dem Bau begonnen werden kann.

3 Informationen zum Bauvorhaben und Gesamtkonzept

3.1 Perimeter, Aufgabenstellung und Restriktionen

Eine Erweiterung des Perimeters im Norden ist in Prüfung

Perimeter
1 Schulhaus
2 Pavillons Kappeli
3 Kindergartengebäude
4 Bauten Parzellen Nrn. 3118, 3119
A Pausenplatz Primarschule
B Pausenplatz Kindergarten
C Öffentlicher Spielplatz

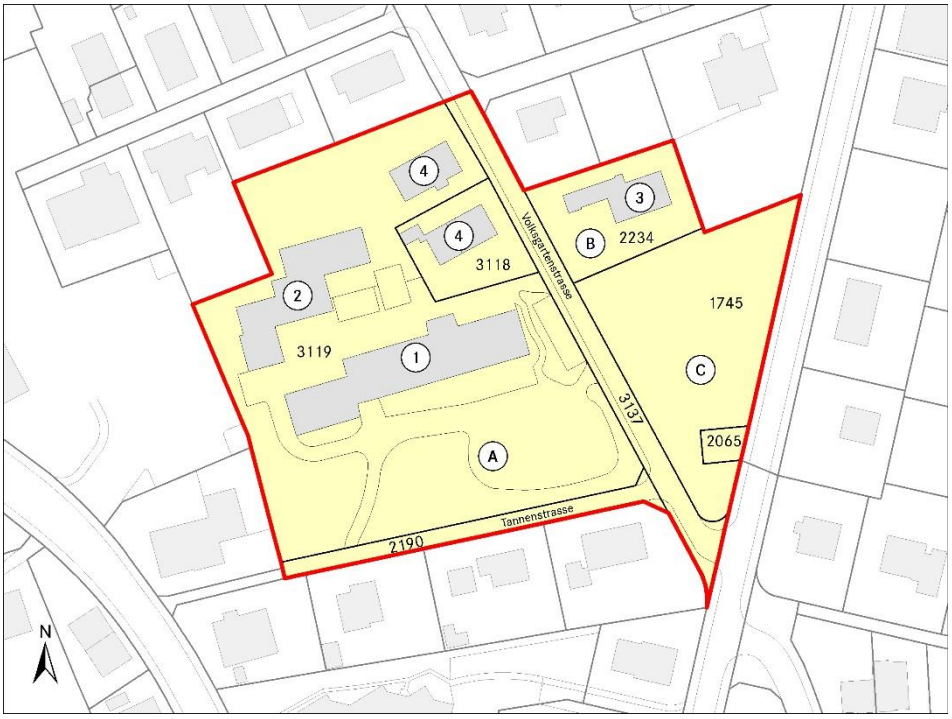

Abb. 3: Perimeter

Der Perimeter umfasst die Grundstücke Nr. 3118, 3119, 2234, 1745, 2065 sowie die beiden Strassenabschnitte Nr. 2190 (Tannenstrasse) und 3137 (Volksgartenstrasse) soweit diese innerhalb des Perimeters liegen. Eigentümerin ist die politische Gemeinde Buchs. Die Aufgabe umfasst die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für:

1. Die Erweiterung des Primarschule und des Kindergartens.
2. Einen Neubau für die Kindertagesstätte für 4 Gruppen.
3. Die Aussenraumgestaltung, soweit diese Gegenstand der Aufgabenstellung ist.

Restriktionen Bauten und Anlagen

Objekt	Restriktion
(1) Schulhaus	– Das Gebäude ist zu belassen. Über den westlichen Trakt kann verfügt werden, siehe Kap. 3.3.2. – Weitere Eingriffe sind zulässig im Zusammenhang mit einem Anbau und den erforderlichen Eingriffen mit einer allfälligen Vertikalerschliessung (Lift).
(2) Pavillons Kappeli	– Über die Pavillons kann verfügt werden. Im Raumprogramm ist der Realersatz berücksichtigt.
(3) Kindergartengebäude Grundstück Nr. 2234	– Über das bestehende Kindergartengebäude kann verfügt werden. Im Raumprogramm ist der Realersatz berücksichtigt.
(4) Bauten Grundstücke Nrn. 3118, 3119	– Über die Wohnbauten kann ersatzlos verfügt werden
(A) Pausenplatz Primarschule	– Der heutige Pausenplatz im Süden ist im Grundsatz zu belassen. – Wird darüber verfügt, ist Realersatz zu schaffen.
(B) Pausenplatz Kindergarten	– Über den Aussenbereich kann verfügt werden. – Wird gesamthaft darüber verfügt, dann müssen die Kosten der damit verbundenen Eingriffstiefe als gerechtfertigt erscheinen.
(C) Öffentlicher Spielplatz	– Der öffentliche Spielplatz dient prioritär der Pausenbenützung durch die Schule. Der Spielplatz ist im Grundsatz zu belassen und in die Konzeption der Aussenräume für die Schule zu integrieren. – Der Spielplatz wurde erst vor kurzer Zeit erneuert und mit neuen Geräten ausgerüstet. Eine Vergrösserung der Spielfläche infolge der Setzung der neuen Hochbauten ist nicht ausgeschlossen. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, müssen die damit einhergehenden Mehrkosten einen offensichtlichen Vorteil mit sich bringen.
Strassen	– Die Volksgartenstrasse ist für den Durchgangsverkehr (MIV) geschlossen. Gestaltung siehe Kap. 3.4.

3.2 Bau- und planungsrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

Es wird generell darauf verwiesen, dass für die Projektierung, Planung und Realisierung neben den anerkannten Regeln der Baukunst weiter sämtliche geltenden und anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen etc. einzuhalten sind.

3.2.1 Grundordnung (künftig), Grenzabstände

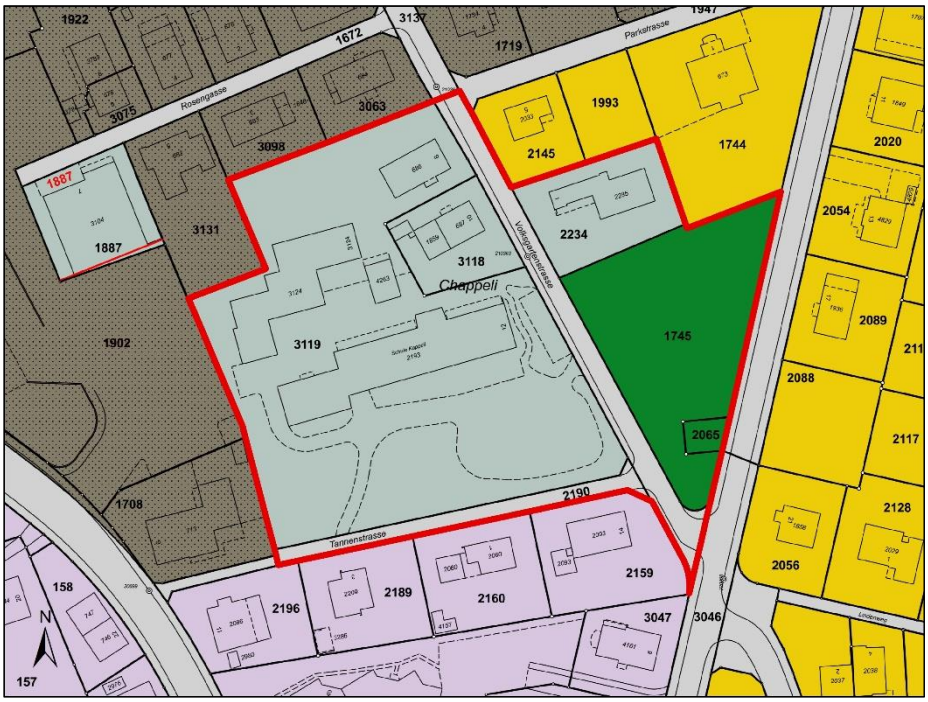

Abb.3.: Ausschnitt Zonenplan Buchs (rot = Perimeter)

Mit Ausnahme der Parzelle Nr. 1745 und 2065 sind die zur Verfügung stehenden Parzellen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen (Art. 18 kantonales Baugesetz). Die Grenzabstände betragen allseits 5.0 m (Art. 5 Baureglement). Die Grenzabstände sind einzuhalten. Der Bereich des heutigen Spielplatzes ist der Grünzone zugewiesen.

3.2.2 Baugrund, Grundwasser

Die Tragfähigkeit des Untergrunds ist gut. Das Grundwasser befindet sich in einer Tiefe von ca. 2.50 Meter unter Terrain. Die Kote Terrain liegt bei rund 447.0 m ü. M. Es wird darauf verwiesen, dass das Bauen im Grundwasser in der Regel kostenrelevant ist.

3.3 Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten

3.3.1 Betrieb und Nutzungsflexibilität

Die Gemeinde richtet sich in der Bereitstellung der Unterrichtsräume nicht explizit nach einem heute spezifischen und aktuellen pädagogischen Unterrichtsmodell, sondern ist bestrebt, eine möglichst einfache und stabile Grundstruktur bereitzustellen, mit welcher auf unterschiedliche Unterrichtskonzepte reagiert werden kann.

Die Benutzeransprüche werden sich auch weiter ändern. Der Gemeinde ist es daher wichtig, dass der neue Hochbau bzw. die neuen Hochbauten auf einem konstruktiven Grundkonzept basiert bzw. basieren, welches es erlaubt, auf veränderte Nutzungsansprüche baulich und organisatorisch reagieren zu können.

3.3.2 Eingriffe im Bestand

Über den westlichen Trakt kann verfügt werden. Dies in Form von Umbau im Zusammenhang mit der Neubelegung oder der Neuorganisation dieses Trakts wie auch in Form eines Abbruchs und Neubaus an gleicher oder anderer Stelle. Der Rest des Schulhauses ist zu belassen, dies auch in Bezug auf die Raumorganisation und die Belegungen.

Hinweise zur heutigen Belegung (Abweichungen von den Plänen):

- UG: aktuell belegt durch den Hauswart. Im UG sind keine Unterrichtsräume vorzusehen.
- EG: Die Schulküche wird heute durch die Handarbeit belegt, ein Teil ist als Gruppenraum abgetrennt.
- OG: Aktuell belegt durch Therapie, der Raum Lehrer wird heute als Gruppenraum und für Therapie genutzt.

Untergeschoss

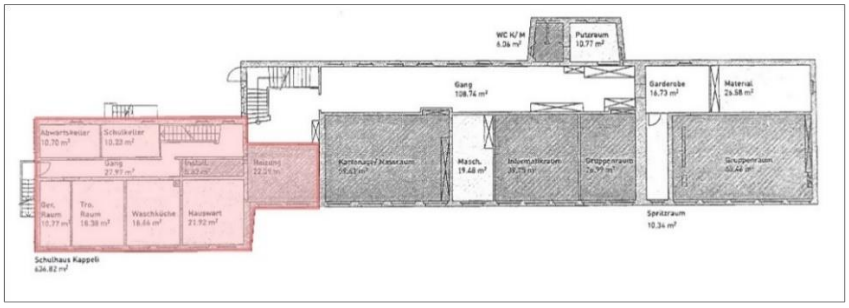

Erdgeschoss

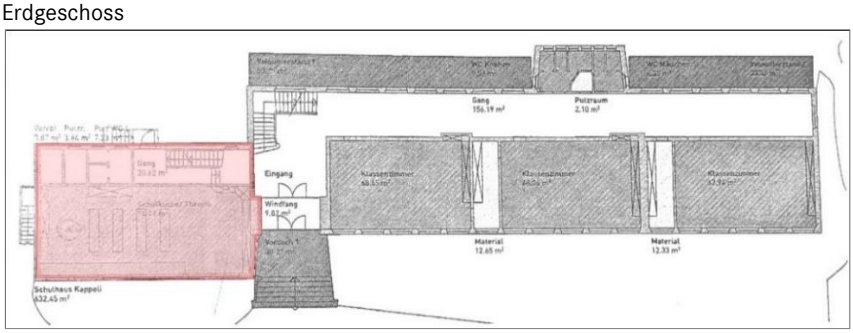

Obergeschoss

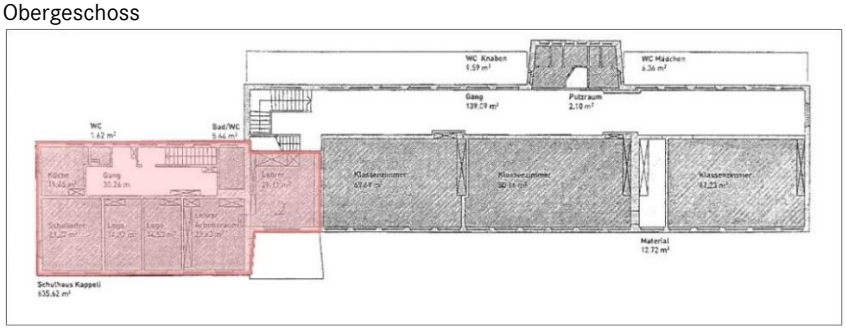

Abb.4.: Eingriffe im Bestand

3.3.3 Realisierung unter Betrieb

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage müssen unter Betrieb abgewickelt werden. Für das Unterrichten der Einführungsklassen und der Kindergärten können Provisorien vorgesehen werden. Damit verbundene Kosten werden beim Kriterium der Kosten mitberücksichtigt. Im Vordergrund steht die langfristig gute Lösung.

Lärmintensive Bautätigkeiten am bestehenden Schulhaus müssen weitestgehend während der Schulferien abgewickelt werden können. Der Bauabwicklung ist grosse Beachtung zu schenken. Die Verfasser haben einen konkreten Vorschlag zur Bauplanung (Etappierung und Ablauf) zu machen.

Bei der Realisierung ist weiter darauf zu achten, dass der Pausenbetrieb im südlichen Bereich zumindest möglichst uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf den Umstand verwiesen, dass sich auf dem Areal bzw. der unmittelbaren Umgebung der Baustelle Kinder aufhalten. Dem Sicherheitsaspekt ist grösste Beachtung zu schenken.

Beabsichtigter Baubeginn ist Herbst 2022, der Bezug ist auf Beginn des Schuljahres 2024/25 (Juni 2024) vorgesehen.

3.3.4 Anforderungen Energie / Ökologie

Versorgung

Die Schulanlage wird heute mit Fernwärme versorgt. Die neuen Bauten werden ebenfalls an den Fernwärmeverbund angeschlossen. Die zur Versorgung einzuplanenden Flächen werden im Raumprogramm vorgegeben.

Labeling

Buchs ist seit 2001 Energiestadt. Mit dem Energiekonzept «Buchs 2020» haben die Gemeindebehörden die Weichen in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gestellt. Schulhaus Neubauten sollen nach ökologisch fortschrittlichen Richtlinien gebaut werden. Die Stadt Buchs fordert für das Projekt den erhöhten energetischen Ge-

bäudestandard nach SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040 und Dokumentation SIA D 0236). Zusätzlich zum SIA-Effizienzpfad verlangt die Ausloberin ein ökologisch und gesundes Bauen gemäss «eco-bau».

Es wird den Verfassern überlassen, ob sie bei den Neubauten bestimmte Konstruktionskonzepte einplanen wollen, um über den geforderten Standard hinaus weitergehende Anforderungen an den Energiestandard erfüllen zu können. Wird dies vorgeschlagen, ist dies im Erläuterungsplan zu erörtern, und aufgrund der eingereichten Unterlagen muss die Umsetzung des geschilderten Konzepts beurteilbar sein. Weitergehende Informationen wie die Angabe der Energiebezugsfläche oder ein Energienachweis sind nicht zu erbringen.

3.3.5 Weitere Anforderungen Hochbauten und Anlagen allgemein

Hindernisfreies Bauen
Die Ausloberin legt Wert auf eine behindertengerechte Planung. Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist einzuhalten (gilt für Neubauten, wesentliche Umbauten und die Umgebung).

Feuerpolizeiliche Bestimmungen
Die Bestimmungen gemäss Brandschutzgesetz und Verordnung zum Brandschutzgesetz sowie die Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind einzuhalten.

3.4 Anforderungen an die Umgebung

Die Organisation und die Gestaltung der Aussenräume sind sehr wichtig. Zum einen umfasst dies die unmittelbaren Aussenräume der schulischen Einrichtungen, zum anderen die Gestaltung der Umgebung insgesamt.

Den Primarschülern, den Kindergärtlern und den Kindern der Schulischen Tagesstätte sind zugewiesene Aussenbereiche zuzuweisen. Der öffentliche Spielplatz ist als Teil der Umgebung der Schulanlage zu betrachten und ist entsprechend in die Konzeption der Aussenräume einzubinden. Er kann spezifischen Kindergruppen zugewiesen werden.

Heute fehlt für die Primarschule ein gedeckter Pausenbereich. Gemäss Norm sind 0.5 m^2/Schüler vorzusehen. Bei der künftigen Anzahl Schülerinnen und Schüler entspricht dies einem gedeckten Bereich für die Primarschule im Umfang von insgesamt 100 – 120 m^2. Hinzu kommet der Bedarf für die Kindergartenkinder. Die Verfasser haben dazu einen Vorschlag zu machen. Der gedeckte Bereich kann auch an mehreren Standorten angeboten werden.

Der über das Areal führende Strassenraum der Volksgartenstrasse soll im Sinne einer Begegnungszone ausgestaltet sein. Auf dieser Strasse verkehrt in diesem Abschnitt künftig nur der Langsamverkehr, allenfalls der Schulbus und weitere bewilligte Fahrten.

3.5 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung

3.5.1 Strassenabstände

Die Strassenabstände gemäss Baureglement sind einzuhalten. Für an den Perimeter angrenzende Strassen und Wege gelten folgende Abstände:

- Kappelistrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse): 3.0 m Strassenabstand[2].
- Volksgartenstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse): 3.0 m Strassenabstand.
- Tannenstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse): 3.0 m Strassenabstand.

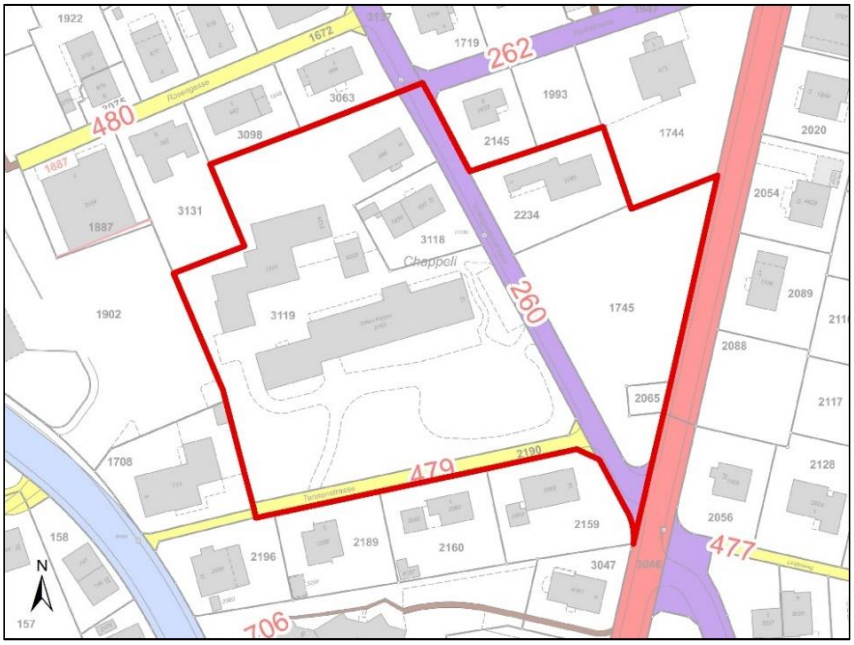

Abb.4.: Ausschnitt Strassenklassierung Buchs (rot = Perimeter)

3.5.2 Fussverkehr

Die Schülerinnen und Schüler erreichen das Areal heute über die Volksgartenstrasse, die Schönfelstrasse, die Parkstrasse und die Tannenstrasse. Die Schülerinnen und Schüler kommen über alle Richtungen auf das Schulareal. Schülerinnen und Schüler der Einführungsklassen sowie des Kindergartens werden teilweise mit dem Bus zur Schule transportiert. Diese Zutrittssituation wird auch künftig so sein.

Die Anlage ist öffentlich und für Fussgänger durchlässig. Der Zugang zum Schulareal wie auch zu den Schulbauten ist als Teil des Schulweg-Erlebnisses zu verstehen und als solchen zu planen. Das kann sich z.B. in kleinen Umwegen oder in Form von Sitzgelegenheiten oder Nischen zum sich Treffen, zum Ausdruck kommen. Auf attraktive Fussverbindungen innerhalb des Schulareals ist generell zu achten.

[2] Entlang klassierten Strassen gehen Strassenabstandsvorschriften anderen Abstandsvorschriften vor.

Die Durchfahrt der Volkgartenstrasse zwischen den Grundstücken im Planungsperimeter ist für den motorisierten Individualverkehr heute gesperrt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sind private Kindertransporte (Elterntaxis) in diesem Bereich suboptimal und unerwünscht.

Aufgrund der geplanten schulischen Tagesstätte kann sich dieses «Verkehrsproblem» akzentuieren. Wenn immer möglich sind die zwingend notwendigen Transporte über die Kappelistrasse abzuwickeln. Im Rahmen der Aufgabenstellung sind daher geeignete Konzepte für ein Zu- und Wegtransport und sowie eine Wegverbindung von der Kappelistrasse auf und über die Grundstücke Nrn. 2234 und 1745 zu prüfen.

3.5.3 Motorisierter Individualverkehr, Anlieferungen, Notzufahrt

Die Zufahrt und Anlieferung erfolgt heute über die Volksgartenstrasse. Eine spezifische Vorgabe wird hier nicht gemacht. Die Anlieferung muss LKW-tauglich sein. Die Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität muss gewährleistet sein.

3.5.4 Schulbus

Die Verfasser haben innerhalb des Perimeters nach Möglichkeit eine Haltemöglichkeit für den Schulbus vorzusehen. Dies soll jedoch nicht konzeptbestimmend sein. Ist dies aus ihrer Sicht in Bezug auf die vorgeschlagene Lösung nicht zweckmässig, ist dies zu begründen.

3.5.5 Parkierung, Veloabstellplätze, Kickboards, Schulbus

Heute erfolgt die Parkierung im Bereich des Pausenplatzes und umfasst zehn Parkplätze. Aufgrund der Platzansprüche durch die Schulerweiterung und dem Umstand, dass im Nahbereich der Schule mehrere Parkierungsmöglichkeiten bestehen, wird das Parkplatzangebot auf dem Areal auf das Notwendigste reduziert.

Die Erstellung einer Parkgarage ist derzeit noch in Abklärung. Zuhanden der Teilnehmenden wird die erforderliche Parkierung definiert.

3.5.6 Werkleitungen

Der Leitungskataster wird mit den Unterlagen abgegeben.

3.6 Spezifische Hinweise und Anforderungen

3.6.1 Erweiterung Schulhaus

Am Standort Kappeli werden die Primarschulklassen neu in Doppelzügen geführt. Hinzu kommen die heute geführten zwei Einführungsklassen. Der damit verbundene Mehrbedarf und der Gesamtbedarf an Nutzfläche sind im Raumprogramm ausgewiesen (Anhang A).

Die neuen zusätzlichen Schulräumlichkeiten sind mit dem bestehenden Schulhaus zu verbinden. Die Verbindung muss zumindest witterungsgeschützt sein. Nach der baulichen Erweiterung der Anlage müssen auch die einzelnen Geschosse des bestehenden Schulhauses mit dem Lift erschlossen sein (vgl. dazu auch die Hinweise im Raumprogramm Anhang A). Eingriffe im Bestand siehe Kap. 3.3.2.

3.6.2 Kindergartenbetrieb

Neu werden am Standort Kappeli vier Kindergartenklassen geführt. Werden die Kindergärten in einem Bau untergebracht, dann ist auf die Massierung bei den Zutritten und den Aussenbereichen zu achten. Wird ein mehrgeschossiges Gebäude vorgeschlagen, ist ein Personenlift vorzusehen, und eine Kindergarteneinheit muss sich auf einer Etage befinden. Kindergarten und Schulische Tagesstäte (siehe Kap. 3.6.3) können in einem Gebäude zusammengefasst sein. Wird dies vorgeschlagen, ist zu gewährleisten, dass die beiden Einrichtungen im Betrieb entflochten sind und sich gegenseitig nicht beeinträchtigen.

3.6.3 Angebot Schulische Tagesstätte

Die Schulische Tagesstätte umfasst einen Mittagstisch und eine Kinderbetreuung am Nachmittag bis 18.30 Uhr. Die Frühbetreuung dauert von 6:30 bis ca. 7:45 Uhr. Am Standort Kappeli ist ein Angebot für vier Gruppen bzw. total ca. 48 Kinder vorzusehen. Die Schulische Tagesstätte umfasst (Raumprogramm siehe Anhang A):

- einen Speisesaal (mit mobiler Trennwand in zwei Räume aufteilbar) und Aufenthaltsräumen (Spielen, Basteln, Ruhen)
- eine Küche (ausgelegt für ca. 48 Kinder zur Aufbereitung und Portionierung von angelieferten Mahlzeiten),
- einen Erschliessungs- / Garderoben und Zahnputzbereich
- eine WC-Anlage
- einen zugewiesenen Aussenbereich

3.7 Raumprogramme

Siehe Anhang A

3.8 Kosten

Die Verfasser sind aufgefordert ein in der Erstellung und im Betrieb kostenbewusstes und wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Die Kosten bilden ein Beurteilungskriterium. Die Kostenermittlung erfolgt durch einen externen Kostenplaner und auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511. Die Zielkosten (Baukosten) liegen bei rund CHF 17.5 – 18.5 Mio. Diese Zielvorgabe soll nicht überschritten werden.

3.9 Erweiterungen (Optionen)

Heute sind keine konkreten Erweiterungen bekannt. Die Verfasser haben im Situationsplan jedoch grobschematisch aufzuzeigen, ob, und wenn ja wo eine allfällige Erweiterung der Schulanlage gemäss ihrem Konzept möglich wäre.

4 Phase 1 (Präqualifikation)

4.1 Unterlagen der Auftraggeberin

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt bezogen werden:

- ab Montag**, 6. Juli 2020** unter www.simap.ch
  Stichwort «Projektwettbewerb Schulanlage Kappeli, Buchs»

Folgende Unterlagen können heruntergeladen werden:

[A] Wettbewerbsprogramm 1. Juli 2020 (pdf-Format)

[B-1] Bewerbungsformular Präqualifikation inkl. Selbstdeklaration (word-Format)

[B-2] Titelblätter zu den Referenzprojekten 1 – 3 (word-Format)

Bei Fragen oder Unklarheiten in Bezug auf SIMAP gibt das Wettbewerbssekretariat entsprechend Auskunft.

4.2 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 1 (Dossierselektion) sind folgende Unterlagen einzureichen:

Dokument	**Bezeichnung**	Allgemeine Kategorie	Kategorie Nachwuchs
1_Dokument [B-1]:	Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration	✓	✓
2.1_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 1*	✓	✓
2.2_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 2*	✓	✓
2.3_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 3*	✓	✓
3_	Organigramm Bewerberteam mit Angabe Projektleitung und deren Stellvertretung)	✓	✓
4_	Datenträger: Die Unterlagen zu Ziffer 1 bis 3 sind zusätzlich in digitaler Form abzugeben.	✓	✓

**Jedes Referenzprojekt ist mit max. je 2 Blätter Format A3 einseitig bedruckt zu dokumentieren und mit dem vorgegebenen und ausgefüllten Titelblatt einzureichen. Die Referenzprojekte werden anhand des Inhalts der Dokumentation beurteilt. Es sind entsprechend aussagekräftige Darstellungen einzureichen.*

4.3 Abgabe Bewerbungsdossier

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis **Freitag, den 21. August 2020** (Datum Poststempel A-Post).

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum, bei der Einreichung per Post ist das Datum des offiziellen Poststempels der schweizerischen Post massgebend (keine privaten Frankiermaschinen) oder einer gleichwertigen Versandart einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Das Aufgabedatum muss ersichtlich sein (Lesbarkeit Poststempel bzw. Auftragsbeleg). Hierfür sind die Bewerber verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt.

Die Bewerbungsunterlagen sind beim Sekretariat einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung
  «Projektwettbewerb Schulanlage Kappeli, Buchs»
  Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden durch das Sekretariat auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen formell geprüft. Die Beurteilung und Rangierung erfolgen durch das Preisgericht gemäss den Kriterien Kap. 4.5.

Ein formeller Ausschlussgrund im Rahmen der Phase 1 (Dossierselektion) liegt explizit dann vor, wenn (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- das Bewerbungsformular [B-1] nicht unterschrieben ist,
- die Selbstdeklarationen nicht unterschrieben ist,
- Termine und Formvorschriften nicht eingehalten wurden.

4.5 Beurteilungskriterien

4.5.1 Bewerbung allgemeine Kategorie

Kriterien		Gewichtung	
1	**Referenzprojekt 1 – Gesamtkonzept** Referenz in Bezug auf die Konzeption der Erweiterung einer Anlage mit öffentlichem Nutzungscharakter und mit Aussagekraft in Bezug zur Aufgabenstellung. Beurteilte Aspekte sind: a) Kontext, b) Städtebau	30%	Referenzprojekte total 90%
2	**Referenzprojekt 2 – Gebäude** Referenz mit mindestens vergleichbarem Schwierigkeitsgrad und mit Aussagekraft in Bezug auf Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Erweiterung einer bestehenden Anlage und in einem öffentlichen Kontext. Beurteilte Aspekte sind: a) Schwierigkeitsgrad, b) Architektur, c) Ambiente	30%	

Kriterien		Gewichtung	
3	**Referenzprojekt 3 – Umgebung / Aussenraum** Referenz mit Aussagekraft in Bezug zur Aufgabenstellung, wo Fragen des Aufenthalts im Zentrum der Aufgabe standen. Beurteilte Aspekte sind: a) Gestaltung, b) inhaltliche Aspekte	30%	
4	**Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**[1)]: Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%	

1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» (Frage 5) beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

4.5.2 Bewerbung Kategorie Nachwuchs*

Kriterien		Gewichtung	
1	**Referenzprojekt 1 – Gesamtkonzept** Siehe Referenz 1 allgemeine Kategorie. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben.	30%	Referenzprojekte total 90%
2	**Referenzprojekt 2 – Gebäude** Siehe Referenz 2 allgemeine Kategorie. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben. Beurteilte Aspekte sind: siehe allgemeine Kategorie zuzüglich der Funktion beim Projekt.	30%	
3	**Referenzprojekt 3 – Eigenständigkeit** Referenz mit Aussagekraft in Bezug auf die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit des Bewerbers. Das Projekt kann frei gewählt werden. Die Arbeit kann auch im Rahmen der Ausbildung erstellt worden sein. Die Schlüsselperson muss dieses Projekt selbst entwickelt haben. Im Vordergrund steht die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit.	30%	
4	**Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**[1)]: Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%	

****Präzisierende Hinweise zu den Referenzprojekten Kategorie– Nachwuchs***

Referenzprojekt 1 und 2:
Es muss sich um einen Beitrag handeln, der im Rahmen einer konkreten Beauftragung im eigenen Büro oder an vorangehender Stelle erarbeitet worden ist. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben. Die Funktion ist zu deklarieren.

Referenzprojekte 3:
Es kann auch eine Referenz eingereicht werden, welche z. B. im Rahmen der Ausbildung erarbeitet worden ist. Massgeblich ist, dass sie selbst entwickelt wurde. Bei dieser Referenz wird vor allem die Eigenständigkeit der Nachwuchsbewerbung beurteilt.

4.6 Orientierung über das Resultat

Über die Zulassung zur Phase 2 werden die Bewerbenden mittels schriftlicher Verfügung benachrichtigt.

5 Phase 2

5.1 Ablauf

Der Ablauf Phase 2 wird im Programm zuhanden der Teilnehmenden detailliert ausgeführt. Die Termine können Kap. 2.11 entnommen werden.

5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)

Den zur Phase 2 zugelassen Teilnehmenden werden folgende Unterlagen übermittelt. Die Abgabe erfolgt in elektronischer Form (ausgenommen Modell).

Grundlage	Bezeichnung
1. Auftrag	1_1 Wettbewerbsprogramm zuhanden der Teilnehmenden 1_2 Vorlage Formular Fragenbeantwortung
2. Daten	2_1 Geodaten (Vermessung, Höhen, Werkleitungen) 2_2 Übersichtsplan 2_3 Orthofoto Areal und Umgebung 2_4 Auszug Unterlagen Nutzungsplanung (pdf)
3. Pläne	3_1 Bestandespläne Primarschulhaus (pdf/dwg)
4. Grundlagen	4_1 In Bearbeitung
5. Formulare	5_1 Vorlage Formular Kostenberechnung (xlsx)
6. Modell	6_1 Modell 1:500 (wird an der Begehung abgegeben)

5.3 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Teilnehmenden werden detaillierte Ausführungen zu den abzugebenden Unterlagen mitgeteilt. Stufengerecht sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Situation mit Umgebung 1:500 (genordet)
- Grundrisse 1:200 (genordet)
- Gebäudeschnitte, Fassaden 1:200
- Angaben zur Konstruktion; es sind keine Konstruktionsdetails aufzuzeichnen. Gefordert werden konkrete Ausführungen zu den Konstruktionsüberlegungen.
- Erläuterungen
- Ausgefüllte Vorlage Kostenplaner
- Modell

5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag

Die Kriterien zur Beurteilung der Lösungsvorschläge werden im Programm zuhanden der Teilnehmenden ausgeführt.

6 Genehmigung

Mitglieder des Beurteilungsgremiums mit Stimmrecht

Daniel Gut (Vorsitz)

Katrin Frick

Hans Peter Schwendener

Diego Gähler

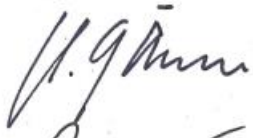

Tobias Pauli

Janine Vogelsang

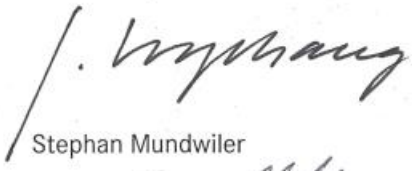

Stephan Mundwiler

Marina Lazzarini (Ersatz)

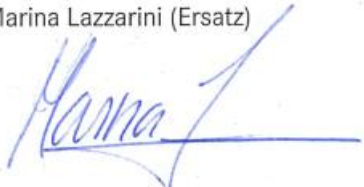

Beat Wildhaber (Ersatz)

(A) Raumprogramm Primarschule

POS	RAUM	IST-BESTAND		ZUSÄTZLICH			SOLL			HINWEISE
	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Total	Anzahl	Fläche	Total	
			m²	Stk.	m²	m²	Stk.	m²	m²	
1	**Unterricht**									
1.1.1	Klassenzimmer	1	80							– Zimmer Pavillon sind zwingend zu ersetzen – neue Zimmer mit 75 m²
1.1.2	Klassenzimmer	5	67-70	6	75	450	14	75	1050	
1.1.3	Klassenzimmer Pavillon	2	73							
1.2.	Zimmer disponibel / Gruppenraum	1	65	2	75	150	3	75	225	– müssen nicht einem Klassenzimmer zugewiesen sein – neue Zimmer mit 75 m²
1.3	Informatik plus Gruppenraum	1	à 40/27							– es braucht künftig keinen eigenen Informatikraum mehr
1.4	Textiles Gestalten (inkl. Materialraum)	1	70	1	90 - 95	90-95	2	90 - 95	185	– heute umgenutzte Schulküche – wenn Realersatz dann 90 – 95 m² – Neuangebot erwünscht
1.5	Techn. Gestalten / Werken	1	90	1	90 - 95	90-95	2	90 - 95	185	– Zimmer Pavillon ist zwingend zu ersetzen – gesonderter Material- und Maschinenraum notwendig
1.6	Kartonage / Bildnerisches Gestalten	1	60				1	60	60	
1.7	DaZ (aktuell Materialraum textiles Gestalten)	1	24	1	30	30	2	30	60	– heute Teil der umgenutzten Schulküche – wenn Realersatz dann ca. 35 m2
2	**Dienst- / Nebenräume**									
2.1	Lehrerzimmer / Vorbereitung Lehrpersonen	1	53 (29+24)		35 - 40	35-40	1	90 - 95	90 - 95	– zentral gelegen, mit Kochnische, dient dem Aufenthalt – Vorbereitungsraum mit Kopierer abgetrennt
2.2	Büro Schulleitung	1	23				1	23	23	– Nähe Lehrerzimmer und zentral vorteilhaft
2.3	Küche (Lehrer)	1	12							– heute als Disponibel genutzt, kann ersatzlos verfügt werden
2.4.	Logopädie	1	14	2	30	60	2	30	60	–
2.4.1	Büro Schulische Sozialarbeit	1	14				1	14	14	–
2.5.1	Bad / WC Lehrpersonen	1	6	1	5	5	2	5	10	– Neues WC, behindertengerecht
2.5.2	WC Lehrpersonen	1	2				1	2	2	–
2.6.1	WC Knaben	1	10				4 WCs und 6 Pissoirs			– 140 Knaben.: pro 40 Kn. 1 WC, + 1 Pissoir pro 25 Kn. – an mehreren Standorten
2.6.2	WC Mädchen	2	6				6 WCs			– 150 Mädchen: pro 25 Mä. 1 WC, – nach Möglichkeit an mehreren Standorten
2.6.5	WC Knaben / Mädchen	1	6							–

POS	RAUM	IST-BESTAND		ZUSÄTZLICH			SOLL			HINWEISE
	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Total	Anzahl	Fläche	Total	
			m²	Stk.	m²	m²	Stk.	m²	m²	
2.7	Putzraum	2 1	à 2 à 11				projektbedingt			– Pro Gebäude 1 Putzraum; wenn die Etagen über den Lift erreichbar sind, kann der Putzraum zentral angeordnet werden.
2.9.1	Spritzraum	1	10							– kann ersatzlos verfügt werden
2.9.2	Maschinenraum	1	20							– kann ersatzlos verfügt werden
2.10.1	Materialraum	1	27				1	27	27	– die Materialräume Werken und Handarbeit sind bei den entsprechenden Unterrichtszimmern angegliedert
2.10.2	Materialraum	3	12				3	12	36	
2.10.3	Serverraum						1	10	10	
2.11	Schulkeller	1	10				1	10	10	
2.12.1	Hauswart	1	22				1	22	22	
2.12.2	Abwartskeller	1	10				1	10	10	
2.12.3	Waschküche	1	19				1	19	19	
2.12.4	Trocknungsraum	1	18				1	18	18	
2.12.5	Geräteraum	1	11				1	11	11	
2.12.6	Büro Hauswart			1	14	14	1	14	14	– Arbeitsplatz mit Tageslicht
2.13	Heizung und Installation (E und H/L/S)	1	5 / 23		10 / 30				15 / 55	
3	**Aussenbereiche**									
3.1	Velounterstand / Abstellplatz Kickboard	1 / 1	33 / 50				Siehe Kapitel 3.5.5			
3.2	Spielflächen / Aufenthalt						heutiger Bestand im Süden			
3.3	Gedeckte Aussenbereiche						Total 100 – 120 m2			– Siehe Kap. 3.4
3.4	Aussengeräteraum Schule			1	30	30	1	30	30	– Raum für Spiel- und Pausengeräte
3.5	Aussengeräteraum Abwart			1	60	60	1	60	60	– Kann im Gebäude oder freistehend sein. – Raum für Schneepflug, Splittsäcke, Hochdruckreiniger, Schlauchwagen, Benzinkanister, Gartengeräte, usw.; auch für Gerätewartung.
3.6	Containerunterstand			1	12	12	1	12	12	– Für den Betriebskehricht ist ein gedeckter, abschliessbarer Containerunterstand vorzusehen. – Der Containerunterstand kann im Gebäude oder als freier Unterstand in Kombination mit Aussengeräte- und Velounterstand erstellt werden.
	Weitere Einrichtungen									
	Lift			1	1.10 x 1.40			1.10 x 1.40		– Innenmass; Anforderungen Neubau

Hinweis: Infolge Erschliessung des Dachgeschosses mit dem Lift ergeben sich erhebliche Raumreserven z.B. Lager / Nebenräume im Dachraum (Bestand wie allenfalls Neubau).

(B) Raumprogramm Kindergarten (für 4 Kindergärten; Ersatz bestehender plus drei weitere)

POS	RAUM	IST-BESTAND		ZUSÄTZLICH			SOLL			HINWEISE
	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Total	Anzahl	Fläche	Total	
			m²	Stk.	m²	m²	Stk.	m²	m²	
4	**Unterricht Neu (zusätzlich)**									
	Eingangsbereich / Vorplatz						projektbedingt			– gedeckter Vorplatz, Windfang – können gemeinsam angeboten werden
4.1.1	Hauptraum	1	100	3	100	300	4	100	400	–
4.1.2	Neben-, Arbeits- und Gruppenraum	1	25	3	25	75	4	25	100	– dem Hauptraum angebunden; akustisch abtrennbar – für Vorbereitung, Besprechung, Gruppenarbeit, Kochen, Lagerung (Verbrauchsmaterial, Lehrmittel) – externer Zutritt von innerhalb des Gebäudes
4.1.3	Garderobe			3	25	75	4	25	100	– direkt dem Hauptraum zugeordnet, abschliessbar – Einrichtung für das Trocknen nasser Kleider
4.2	WC-Anlage Kinder			8			4 x 2 WCs			– 2 WCs pro Kindergartenklasse (1 WC pro 15 Kinder)
4.3	Behinderten WC / WC Lehrperson			1	5		1	5	5	
4.4	Putzraum			1	5-10		projektbedingt			– gleiche Anforderungen wie Primarschule
4.5	Technikraum						projektbedingt, es sind genügend grosse Räume vorzusehen			– gleiche Anforderungen wie Primarschule
5	**Aussenanlagen**									
5.1	Gedeckter Pausenbereich			4	10	40	4	10	40	– Normbedarf 0.5 m² / Kind
5.1	Aussenanlage für Kindergärten			4	100	400	4	100	400	– den KIGA zugewiesene Spiel- und Aufenthaltsfläche, mit Hügellandschaft und / oder Nischen, Sand, Wasser ausgestattet – Total Fläche Rasen, Spielplatz Kindergarten ca. 400 m²
5.4	Geräteraum			1	20	20	1	20	20	– Für Spiel- und Unterrichtsgeräte
	Weitere Einrichtungen									
	Lift			1	1.10 x 1.40			1.10 x 1.40		– Innenmass; sofern mehrgeschossig

(C) Raumprogramm Kindertagesstätte (4 Gruppen à 12 Kinder)

POS	RAUM	SOLL			HINWEISE
	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	
		Stk.	m²	m²	
6	**Kindertagestätte**				
6.1	Eingang mit Vorbereich	1	projektbedingt		– gedeckter Vorplatz, Windfang, Schmutzschleuse, – separater Eingang
6.2	Erschliessung und Garderobe	1	100	100	– ausgerichtet auf 4 Gruppen
6.3.1	Aufenthalt / Verpflegung (Hauptraum)	1	85	85	– Grundriss zur Eignung einer inneren Gliederung und Aufteilung in zwei Räume
6.3.2	Nebenraum (Spielen, Gruppenraum, Ruhe)	3	30	90	
6.3.3	Werken / Basteln	1	40	40	
6.4	Büro und Personalraum	1	15	15	–
6.5	Küche	1	30	30	– Zum Kochen für max. 50 Kinder.
6.6.1	WC Knaben / Mädchen / Personal / Behinderten WC	4			– 2 Knaben, 2 Mädchen, 1 Behinderten WC inkl. Dusche, 1 WC Personal
6.6.2	Bad / Zähneputzraum	1	20	20	–
6.7	Material- und Putzraum	1	15	15	–
6.8	Technikraum	1	20	20	– Nicht erforderlich, wenn zusammen mit KIGA
6.9	Aussenbereich		projektbedingt		– der Kindertagesstätte zugeordnete Spiel- und Aufenthaltsfläche